



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt



Medienmitteilung

11. April 2016
1/1

Kommunikation Baudirektion
media@bd.zh.ch
www.bd.zh.ch

Verkehrseinschränkungen auf der kantonalen Autobahn Kloten – Bülach ab 19. April 2016

Die 1970/1971 erbaute kantonale Autobahn A51 zwischen Kloten und Bülach wird vom Tiefbauamt seit 2014 umfassend instandgesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Instandsetzung des Fahrbahnbelags und der Entwässerung beginnen am Dienstag, 19. April 2016, und führen zu temporären Verkehrseinschränkungen.

Die Signalisations- und Markierungsarbeiten dauern voraussichtlich zwei Wochen. In dieser Zeit ist der Abschnitt zwischen den Anschlüssen Bülach-Nord und Bülach-West in beide Richtungen nur einspurig befahrbar. Auf der restlichen Strecke kommt es im Bereich der Brücken ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu einem temporären Spurabbau.

Ab Montag, 2. Mai 2016, beginnen dann die eigentlichen Vorbereitungsarbeiten. Diese umfassen den Bau des Werkleitungstrasses auf der Fahrbahn Richtung Zürich, die Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) im Bereich des Anschlusses Bülach West sowie den Elektroraum beim Anschluss Bülach Nord. In Fahrtrichtung Zürich steht deshalb zwischen dem Anschluss Bülach Nord und dem Anschluss Bülach West nur ein Fahrstreifen zur Verfügung. Eine weitere Vorarbeit besteht aus einem Kabelprovisorium, das zwischen den Anschlüssen Bülach West und Kloten Nord in Fahrtrichtung Zürich erstellt wird. Die Erstellung dieses Provisoriums bedingt einen temporären Spurabbau. Dieser erfolgt tagsüber ausserhalb der Hauptverkehrszeiten.

Im Herbst beginnen dann die Hauptarbeiten. Diese umfassen die komplette Erneuerung des Trassees, des Belags, der Signalisation, der Markierung, der passiven Sicherheitseinrichtungen, der Betriebs- und Sicherheitsanlagen und der noch nicht instandgesetzten Brückenbauwerke. Ebenso muss das gesamte Entwässerungssystem den Gewässerschutzvorschriften angepasst werden. Dies bedeutet sowohl die gesamte Erneuerung der Entwässerung als auch den Bau von vier Strassenabwasserbehandlungsanlagen. Die Bauarbeiten auf der A51 sollten bis im Herbst 2018 abgeschlossen sein. 2019 sind dann noch Arbeiten ausserhalb des Strassenbereichs geplant.

Während den Vor- und Hauptarbeiten sind die Überholspuren auf 2 m Breite reduziert. Im gesamten Baubereich gilt Tempo 80 sowie ein Lastwagenüberholverbot.

Mehr Informationen zur Instandsetzung der Autobahn A51 gibt es auf der Website www.tba.zh.ch/a51

Ansprechperson für Medien

heute Montag, 11. April 2016, 13.30 – 15.00 Uhr:

Thomas Maag, Kommunikation, Baudirektion Kanton Zürich, Telefon 043 259 39 11